

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 356/2020 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
		I			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.11.2020

TOP	Bestellung von Vertretern*innen der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
------------	---

Beschlussvorschlag

I.

Der Rat besetzt die Gremien gem. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO NRW durch die Verhältnisswahl nach Hare-Niemeyer oder

alternativ

auf der Basis des einheitlichen Wahlvorschlages

(entsprechendes Gremium siehe Erläuterungen)

II.

Der Rat wählt Herrn/Frau ... als Vertreter*in in die...

(entsprechendes Gremium siehe Erläuterungen)

III.

Der Rat bestätigt die Vertretung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW durch den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten.

Erläuterungen:

Nach § 113 GO NW haben die Vertreter der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Kreisstadt Bergheim unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.

Bei Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Stadt in den vorgenannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen. Hieran ist der Rat gebunden. Eine Wahl durch den Rat ist nicht erforderlich. Die Vertretung durch den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten sollte durch den Rat in einem gesonderten Beschluss bestätigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Sitz des Bürgermeisters bzw. des benannten Bediensteten keiner Partei anzurechnen ist, d.h. sind z.B. 6 Vertreter der Stadt in eine Mitgliederversammlung zu wählen, findet das Verfahren Hare-Niemeyer nur für 5 Sitze Anwendung.

Einheitlicher Wahlvorschlag

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW findet Absatz 3 Anwendung, soweit **zwei oder mehr Vertreter** im Sinne des § 113 Abs. 2 zu bestellen sind. Hiernach kann die Bestellung der Vertreter/innen aufgrund eines **einheitlichen Wahlvorschlages** aller Ratsmitglieder, der eine einstimmige Beschlussfassung des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages voraussetzt, erfolgen.

Beachtung LGG NRW

Kommt eine Bestellung im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages zustande, so sind die Vorschriften des § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) zu beachten.

Gem. § 12 LGG NRW müssen Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein (...).

Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Hierzu zählen regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien (...). Wahlgremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie andere wesentliche Gremien, deren Mitglieder ganz oder zum Teil gewählt werden (...).

Gem. § 12 Abs. 3 müssen die zu entsenden Stellen zu mindestens 40 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen. (...).

Gem. § 12 Abs. 5 LGG NRW darf von den Absätzen 1 und 3 nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Zwingende Gründe liegen insbesondere vor, soweit

1. Mitglieder aufgrund einer Wahl ernannt werden,
2. eine für das Gremium geltende Regelung die Besetzung von Mitgliedern Kraft eines Amtes oder einer besonderen Funktion (geborene Mitglieder) vorsieht,
3. der entsendenden Stelle die Einhaltung der Vorgaben des Abs. 1 aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist (...).

Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer)

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt (Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer). Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Die **Bürgermeister** ist bei der Bestellung der Vertreter **stimmberechtigt**.

Ist nur **ein Vertreter** zu bestellen, finden die Vorschriften über **die Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO NRW** Anwendung.

Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Eine Übersicht der bisherigen Besetzung ist beigelegt.

I. Gremien mit mehr als zwei zu bestellenden Vertretern

In nachstehend aufgeführten Gremien mit **mehr als zwei** zu bestellenden Vertretern im Sinne des § 113 Abs. 2 GO NRW ist ein Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Plätze für Ratsmitglieder durchzuführen.

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (9 Vertreter)

Besetzung: 8 Ratsmitglieder, 8 Stellvertreter
 1 Verwaltungsvertreter, 1 Stellvertreter

Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (7 Vertreter)

Besetzung: 6 Ratsmitglieder, 6 Stellvertreter
 1 Verwaltungsvertreter, 1 Stellvertreter

Zweckverbandsversammlung der Musikschule La Musica des Zweckverbandes der Städte Bergheim, Kerpen, Bedburg, Pulheim, und der Gemeinde Elsdorf (7 Vertreter)

Besetzung: 6 Ratsmitglieder, 6 Stellvertreter
 1 Verwaltungsvertreter, 1 Stellvertreter

Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs- GmbH (6 Vertreter)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter
 1 Verwaltungsvertreter/ 1 Stellvertreter

Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG (6 Vertreter)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter
 1 Verwaltungsvertreter/ 1 Stellvertreter

Gesellschafterversammlung der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG (6 Vertreter)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter/ 1 Stellvertreter

Gesellschafterversammlung der –Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG (6 Vertreter)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter/ 1 Stellvertreter

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH (6 Vertreter)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter/ 1 Stellvertreter

Gesellschafterversammlung der BM-Cultura-GmbH (6 Vertreter)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter/ 1 Stellvertreter

Beirat des Krankenhauses "Maria-Hilf" (4 Vertreter)

Besetzung: Bürgermeister (geborenes Mitglied)
3 Ratsmitglieder, 3 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter, 1 Stellvertreter

Zweckverbandsversammlung :terra nova (3 Vertreter)

Besetzung: 2 Ratsmitglieder, 2 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter, 1 Stellvertreter

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Besetzung: Bürgermeister (geborenes Mitglied)
2 Ratsmitglieder, 2 Stellvertreter

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (3 Vertreter)

Besetzung: 2 Ratsmitglieder, 2 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter, 1 Stellvertreter

Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GMBH

a) Gesellschaftsversammlung (2 Vertreter)

Aufgrund der Aufgaben der Gesellschafterversammlung im operativen Bereich wird, wie auch in der vergangenen Wahlperiode, die Besetzung beider Sitze mit Verwaltungsvertretern vorgeschlagen/ siehe unter III.

Herr Matthias Esser, Dez. II
Frau Technische Beigeordnete
Claudia Schwan-Schmitz

Frau Hilke Hüge, FBLin 5
Frau Silke Bergmoser, FBLin 6

b) Aufsichtsrat (4 Vertreter)

Besetzung: 3 Ratsmitglieder/ 3 Stellvertreter
1 Verwaltungsvertreter/1 Stellvertreter

Hinweis: Die Bürgermeister ist stimmberechtigt.

II. Gremien mit jeweils einem zu bestellenden Vertreter

Für die unten aufgeführten Gremien ist jeweils **ein Vertreter** zu bestellen. Dies geschieht durch Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl; keine Verhältniswahl).

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter

(Bisher besetzt von Verwaltungsvertretern; Herrn 1. Beig. Wolfgang Berger und Herrn Wolfgang Sevenich, FBL 3)

Verwaltungsvorschlag:

Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

Vertreter: Herr Wolfgang Sevenich, FBL 3

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter

(Bisher besetzt aus fachlichen Erwägungen mit Verwaltungsvertretern Herrn 1. Beig. Wolfgang Berger und Herrn Wolfgang Sevenich, FBL 3)

Verwaltungsvorschlag:

Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

Vertreter: Herr Wolfgang Sevenich, FBL 3

Gesellschafterversammlung der Erftland Gemeinnützige Wohnungsbau-GmbH im Rhein-Erft-Kreis

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter

Aufsichtsrat der Erftland Gemeinnützige Wohnungsbau-GmbH im Rhein-Erft-Kreis

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim

Gesellschafterversammlung der Erftland – Holding - GmbH

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter

Aufsichtsrat der Erftland – Holding - GmbH

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter

Gesellschaftsversammlung der Betriebsgesellschaft Radio-Erft GmbH & Co KG

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim

Aufsichtsrat der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter

Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft

1 Vertreter der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter

Mitgliederversammlung der Tourismusorganisation "Rhein-Erft Tourismus e.V.

1 Vertreter

*(Bisher besetzt aus fachlichen Erwägungen mit einem Verwaltungsvertreter)
Vorschlag: Herr Udo Schmitz, Leiter der Wirtschaftsförderung)*

- **Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

Eine Nachbesetzung gem. § 16 Abs. 6 Erftverbandsgesetz ist nicht erforderlich, da alle Delegierten ihr Ratsmandat behalten haben.

Zurzeit entsendet die Kreisstadt Bergheim folgende Delegierte in die Mitgliedergruppe 3 –Städte und Gemeinden- der Delegiertenversammlung des Erftverbandes:

Rudolf Schiffer	CDU
Dieter Scheeren	CDU
Willi Roth	SPD
Alfred Friedrich	FDP
Matthias Esser	

Die Delegierten wurden 2018 für die Dauer von 5 Jahren vom Rat gewählt, deren Wahlzeit endet im Jahr 2023.

Hinweis: Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

III. Verwaltungsvertreter gem. § 113 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvertreter können in einem Wahlgang (en-bloc) für die jeweiligen benannten Gremien bestellt werden, da der Rat hinsichtlich der Vorschläge des Bürgermeisters **kein** Auswahlermessen hat.

Nachstehende Verwaltungsvertreter werden benannt:

Mitgliederversammlung des StGB NRW:

Herr Bürgermeister Volker Mießeler

stv.: Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

Verbandsvers. Volkshochschulzweckverband:

Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

stv.: Herr Bürgermeister Volker Mießeler

Zweckverbandsvers. Musikschule La Musica:

Herr Matthias Esser (Dez. II)

stv.: Frau Hilke Hüge (FBLin 5)

Gesellschaftervers.der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs- GmbH

Herr Matthias Esser (Dez II)

stv.: Herr Robens (FBL 1)

Gesellschaftervers.der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG

Herr Matthias Esser (Dez II)

stv.: Herr Robens (FBL 1)

Gesellschaftervers.der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG

Herr Matthias Esser (Dez II)

stv.: Herr Robens (FBL 1)

Gesellschaftervers. Stadtwerke Bergheim:

Frau Techn. Beigeordnete Claudia Schwan-Schmitz

stv.: Frau Silke Bergmoser (FBLin 6)

Gesellschaftsvers. BM-Cultura-GmbH:

Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

stv. Herr Wolfgang Sevenich (FBL 3)

Beirat Krankenhaus „Maria-Hilf“:

Frau Andrea Lehmann-Pedyna (FBLin 4)

stv. Herr Torsten Flemm

Zweckverbandsversammlung :terra nova:

Herr Michael Robens (FBL 1)

stv. Frau Dr. Ruth Laengner (Stabsst. III)

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach:

Herr Ulrich Lindenlauf (FBL 2)

stv. Herr Dieter Flatten (SWBM)

Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GMBH

Gesellschaftsversammlung

Aufgrund der Aufgaben der Gesellschafterversammlung im operativen Bereich wird, wie auch in der vergangenen Wahlperiode, die Besetzung beider Sitze mit Verwaltungsvertretern vorgeschlagen/ siehe unter II u. III.

Herr Matthias Esser, Dez. II
Frau Technische Beigeordnete
Claudia Schwan-Schmitz

Frau Hilke Hüge, FBLin 5
Frau Silke Bergmoser, FBLin 6

Aufsichtsrat

Herr Bürgermeister Volker Mießeler

stv. Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Die Fraktionen werden gebeten, die Wahlvorschläge für die Besetzungen einschließlich Stellvertretungen möglichst schriftlich einzureichen, um den Ablauf der Ratssitzung zu vereinfachen.